



Die Maßnahmen, wie sie hier hinsichtlich des privaten Eigentums von Deutschen in den außerdeutschen Kolonien bezeichnet wurden, sind gleicher Weise auf privates Eigentum in Elsaß-Lothringen anwendbar, mit Ausnahme solcher Fälle, in denen die französische Regierung annehmen glaubt gewähren zu sollen.

Die Enteignung deutschen privaten Eigentums ist nicht auf die deutschen Kolonien und auf Elsaß-Lothringen beschränkt. Die zusammenfassende Wirkung dieser Reihe von verwickelten Maßnahmen, welche in der vorliegenden Buche einzeln besprochen wurden, ermächtigen die Regierung Deutschlands nach ihrem Belieben auszuüben (was noch nicht ganz vollbracht ist) und ihm das Recht wegzunehmen, was es außerhalb seiner eigenen Grenzen, wie sie im Verträge festgelegt wurden,

Nicht nur seine überseeischen Kapitalsanlagen sondern auch seine beschlagnahmen und seine Verbindungen zu zerstören sondern der gleiche Vorgang der Ausmerzungen wird auch in den Gebieten seiner früheren Verbündeten und von seinen unmittelbaren Nachbarn zu Lande aus bewerkstelligt. Die obigen Maßnahmen beziehen sich auf Deutschlands Reichtum. Jene bezüglich Kohle und Eisen sind noch wichtiger, als sie in ihren schließlichen Folgen auf Deutschlands innere industrielle Wirtschaft und seinen Handel direkt berühren. Das deutsche Reich ist eigentlich reich an Kohle und Eisen viel mehr als auf Blut und Eisen gebaut gewesen. Die geschickte Ausbeutung der großen